

Gedanken zur Entschließung der 8. Ordentlichen Vertreterversammlung

Hartwig Müller, TIG Köpenick

Mit der Entschließung der 8. Ordentlichen Vertreterversammlung haben wir eine klare Orientierung für die nächsten Jahre. Für mich steht jedoch die Frage, wie wir unseren Kampf gegen das Rentenunrecht auf die nationale und internationale politische Bühne bringen.

In Ziffer 1 unserer Entschließung stellen wir uns das Ziel, erneut auch Beschwerden über das Rentenunrecht in Deutschland beim Ausschuss des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Rahmen der periodischen Berichterstattung der Bundesrepublik Deutschland vor diesem UN-Gremium zu prüfen bzw. einzureichen. Dies setzt jedoch die Ratifizierung des Zusatzprotokolls durch die Bundesrepublik Deutschland voraus. Es ist ein langer Weg zur Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen. Dies bedarf einer fundierten juristischen Vorbereitung.

Diesen Schritt ging die GBM im Jahr 2011 und war damals erfolgreich. In den abschließenden Bemerkungen dieses UN-Gremiums vom 20. Mai 2011 zum 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland gab es zum Rentenunrecht in Ziffer 22 folgende Empfehlung an die Bundesrepublik Deutschland:

„Der Ausschuss ist besorgt über die Diskriminierung hinsichtlich der Rechte über soziale Sicherheit zwischen den östlichen und den westlichen (Bundes)Ländern, wie sie in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli 2010 über die Renten der (DDR)-Minister und stellvertretenden Minister zum Ausdruck kommen“.

Diese abschließende Bemerkung des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO setzen die Bundesregierung bzw. die Gerichte nicht um. Bei unseren umfangreichen Schriften zur Beendigung des Rentenunrechts nach §§ 6 und 7 AAÜG an den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung und das Bundesverfassungsgericht sahen sich diese Verfassungsorgane nicht genötigt, diese Empfehlung des UNO-Gremiums umzusetzen. Auch in den Ant-

worten zu den Klagen an den Europäischen Gerichten wird immer die Position vertreten, dass Rentenrecht nationales Recht sei und allein die Bundesrepublik Deutschland Änderungen vornehmen könne. Allen Mitgliedern empfehle ich, im Internetarchiv von ISOR e.V. nachzulesen. Im Heft 07/2011 äußerten sich Prof. Dr. Horst Bischoff und Dr. Rainer Rotthe zu den Dimensionen des Rentenkampfes. Für die schriftlichen Auseinander-setzungen bedarf es von den engagierten Mitgliedern unseres Vereins Mut und Zuversicht. Die abschließenden Bemerkungen aus dem Jahr 2011 sind für mich Anlass für eine erneute Petition an den Deutschen Bundestag. Damit erwarte ich keine Wunder, aber wir müssen das Rentenunrecht immer wieder mit den einfachen Mitteln des Bürgers im Deutschen Bundestag anprangern.

Mit der Zielstellung in unserer Entschließung dürfen wir keine Illusionen über die Beendigung des Rentenunrechtes haben. Die herrschenden Kräfte in unserem Land wollen keine Beseitigung des Rentenunrechts und warten auf die biologische Lösung der Anspruchsberechtigten.

*

Mit freundlicher Genehmigung veröffentlichen wir hier ein Schreiben vom 18. August von Hartwig Müller an den Deutschen Bundestag.

Die dort erwähnten Anlagen wurden nicht übernommen.

Seit dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland streiten die ehemaligen Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit/des Amtes für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) und die Personen, die eine Funktion nach den Bestimmungen des § 6/2 AAÜG ausübten, um die rentenrechtliche Anerkennung ihrer durch Beiträge erworbenen Ansprüche für die Bezeichnung ihrer Renten.



Gedenken in Berlin an das Kriegsverbrechen der USA; den Abwürfen der Atombomben über Hiroshima und Nagasaki im August 1945. Eine akute Gefahr für unseren Erdteil in unseren Tagen.

Persönlich wird meine Altersrente für die Jahre 1986 bis November 1989 auf den Durchschnittswert von Entgeltpunkten gekürzt, weil ich in dieser Zeit die Funktion des Stellvertreters des Ministers des Innern und Leiter der Versorgungsdienste im Ministerium des Innern der DDR ausübte. Für diesen Zeitraum bin ich vom Rentenunrecht für die Anspruchsberechtigten nach §§ 6 Absatz 2 und 7 AAÜG betroffen. Bis zu meiner Entlassung am 30.9.1990 erfüllte ich meine bisherigen Aufgaben als Leiter der Versorgungsdienste und meine Einkünfte in diesen Monaten unterliegen nicht den Kürzungsbestimmungen des AAÜG.

Mit dem AAÜG wurden für die Anspruchsberechtigten aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen ab dem Einkommen eines Hauptabteilungsleiters (E3-Regelung) für die Rentenberechnung nur 1,0 Entgeltpunkte berücksichtigt.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte mit den Urteilen vom 23. Juni 2004 diese Bestimmungen für mit dem Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar und beauftragte den Gesetzgeber, bis zum 30. Juni 2005 eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen. Kurz vor Ablauf dieses Termins beschloss der Deutsche Bundestag am 21. Juni 2005 das Erste Gesetz zur Änderung des AAÜG mit den Funktionen nach § 6 Absatz 2. In der Begründung zu diesem Änderungsgesetz wird den Inhabern der genannten Funktionen eine Befehlsgewalt gegenüber den Einrichtungen des Ministeriums für Staatssicherheit unterstellt, die es jedoch niemals in der Praxis gab.

Politische und juristischen Schritte der Betroffenen gegen diese falsche Begründung lehnten der Deutsche Bundestag und das Bundesverfassungsgericht bisher ab.

Die Gesellschaft für Bürger- und Menschenrechte (GBM) trug dieses Rentenunrecht dem Wirtschafts- und Sozialrat der UNO im Rahmen des 5. Berichtes der Bundesrepublik Deutschland vor. In den abschließenden Bemerkungen dieses UN-Gremiums vom 20. Mai 2011 zum 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland gab es zum Rentenunrecht in Ziffer 22 folgende Empfehlung an die Bundesrepublik Deutschland:

„Der Ausschuss ist besorgt über die Diskriminierung hinsichtlich der Rechte über soziale Sicherheit zwischen den östlichen und den westlichen (Bundes)Ländern, wie sie in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli 2010 Über die Renten der (DDR) Minister und stellvertretenden Minister zum Ausdruck kommen“.

Diese Kritik des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO setzten die Bundesregierung bzw. die Gerichte nicht um. Bei den umfangreichen Schriften der Betroffenen zur Beendigung des Rentenrechts nach §§ 6 und 7 des AAÜG an den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung und das Bundesverfassungsgericht sahen sich diese Verfassungsorgane nicht genötigt, diese Empfehlung des UNO-Gremiums umzusetzen. Auch in Antworten zu den Klagen vor den Europäischen Gerichten wird immer die Position vertreten, dass Rentenrecht nationales Recht sei und allein die Bundesrepublik Deutschland Änderungen vornehmen könne.

Das Rentenrecht betrifft jedoch nicht nur die Personen, die Funktionen nach § 6 Absatz 2 des AAÜG ausübten. Der Ausgangspunkt des Rentenrechts liegt jedoch in den Rentenkürzungen für die früheren Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit.

Mit dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz - AAÜG Anlage 2, Ziffer 4 wurden diese Ansprüche gekürzt und als Sonderversorgungssystem in das Rentensystem der Bundesrepublik Deutschland übernommen.

Ausgangspunkt für die Kürzung dieser Ansprüche ist das beiliegende Gesetz der Volkskammer der DDR über die Aufhebung der Versorgungsordnung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit vom 29.6.1990. Mit diesem Gesetz begründen bisher der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung die Kürzung der Renten für die Anspruchsberechtigten dieses Sonderversorgungssystems. In der politischen und juristischen Auseinandersetzung verwiesen die Politiker immer auf dieses Gesetz der Volkskammer der DDR mit dem Argument, die Rentenkürzung sei noch von der DDR festgelegt worden. Hier wird bewusst die juristisch falsche Aussage getroffen, dass die Volkskam-

mer der DDR die Ansprüche dieses Personenkreises auf 1,10 Entgelpunkte pro Beitragsjahr senken wollte.

Im Rentenangleichungsgesetz vom 28.6.1990, S 23 Absatz 2 (Gesetzblatt der DDR Teil I vom 04. Juli 1990) legte die Volkskammer der DDR unterschiedliche Rentenansprüche der bewaffneten Organe fest. Für die Sonderversorgungssysteme des Ministeriums für Nationale Verteidigung bzw. des Ministeriums des Innern wurden die zusätzlichen Versorgungen auf 1.500 DM plus Rente aus der Sozialversicherung von 510 DM auf den Höchstwert von 2010 DM begrenzt.

Beim Sonderversorgungssystem des MfS/AfNS reduzierte die Volkskammer der DDR mit dem genannten Aufhebungsgesetz die Rentenansprüche auf 990 DM. Diese Ungleichbehandlung war eine politische Abrechnung und sozialrechtlich nicht nachvollziehbar.

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes traf im 3. Leitsatz zu den Urteilen vom 28.4.1999 die folgende Entscheidung:

„Die pauschale Kürzung von Versorgungsleistungen aus dem genannten Versorgungssystem nach dem als Bundesrecht fortgelassenen Gesetz der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufhebung der Versorgungsordnung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit ist mit dem Grundgesetz vereinbar“.

Diese Festlegung nutzt der Gesetzgeber zu einer ungerechtfertigten pauschalen Kürzung auf Entgelpunkte pro Beitragsjahr.

Damit bestätigte das Bundesverfassungsgericht die vom DDR-Gesetzgeber getroffene pauschale Kürzung der Versorgungsleistungen bei der Überführung in das Rentenversicherungssystem pauschalisierend auf höchstens 990 DM.

Die Volkskammer der DDR wollte allerdings die Renten der Angehörigen des MfS/AfNS nicht auf das Niveau der Durchschnittsrente der DDR senken. Die Begrenzung auf 990 DM (die Angehörigen der anderen Sonderversorgungssysteme wurden auf 2010 DM begrenzt), die in einer emotional aufgeheizten Atmosphäre erfolgte, betrug das 1,47-fache einer Standardrente der DDR (45 Arbeitsjahre, Durch-

schnittsverdienst, vollständige Einzahlung in die Freiwillige Zusatzrentenversicherung), die zum gleichen Zeitpunkt nach den Angaben der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 672 DM betrug. Zu dieser Einschätzung kommt das Bundesverfassungsgericht in der Ziffer 192 des Urteils vom 28.4.1999.

Der gesamtdeutsche Gesetzgeber missachtete das genannte Gesetz der Volkskammer der DDR hinsichtlich der Höhe der Entgeltbegrenzungen.

Das Bundesverfassungsgericht hob mit den Urteilen vom 28.4.1999 die verfassungswidrige Senkung der Ansprüche auf 0,70 Entgelpunkte auf und beauftragte den Gesetzgeber, eine Regelung zu schaffen, die mindestens 1,0 Entgelpunkte berücksichtigte.

Nach der Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes liegt jetzt also die Verantwortung beim Gesetzgeber. Die berechtigten Interessen der früheren Mitarbeiter des MfS/AfNS wurden nicht entschieden, sondern zwischen dem Gesetzgeber und dem Bundesverfassungsgericht hin- und hergeschoben.

Im Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 7.11.2016 über die Zurückweisung der Verfassungsbeschwerde verweisen die Richter auf das Gesetzgebungsverfahren von 2001 zur Umsetzung des Urteils des BVerfG vom 28.4.1999. In der Bundestag-Drucksache Nr. 14/5640 heißt es:

„Zur Vermeidung erneuter ideologisch geführter Diskussionen geht der Gesetzgeber grundsätzlich nicht über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus“.

Hält sich der Gesetzgeber an die Wertneutralität des Sozialrechtes oder wird nach ideologischen Auffassungen entschieden?

Ich fordere vom Gesetzgeber die Einhaltung des geltenden Rechts nach dem genannten Aufhebungsgesetz der Volkskammer der DDR und die Umsetzung der genannten Abschließenden Bemerkungen des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO. Daraus ergeben sich die notwendigen Änderungen des AAÜG nach den beiliegenden Berechnungen in den Anlagen 5 und 6 zum AAÜG mit der Begrenzung der rentenrechtlichen Ansprüche auf 1,47 Entgelpunkte pro Beitragsjahr.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand beschäftigte sich mit der Auswertung der Ergebnisse der 8. Ordentlichen Vertreterversammlung vom 15.6.22 und beschloss weiterführende Maßnahmen zur Überarbeitung der Führungskonzeption des Vorstandes und zur Neukonstituierung des

Beirates. Er bestätigte einen Brief an die neu gewählte Antidiskriminierungsbeauftragte des Bundes, in dem auf die fortbestehende rentenrechtliche Diskriminierung hingewiesen und die Beantwortung eines früheren Schreibens anlässlich der Verlängerung des sog. Stasi-Unterlagengesetzes angemahnt wird.

*

Der Schatzmeister berichtete, dass aus dem einschlägigen Spendenaufkommen der Mitglieder für 14.000 Euro Medikamente und medizinische Güter finanziert wurden, die sich als Katastrophenhilfe bereits auf dem Weg nach Kuba befinden.

*

Zu Ehrenmitgliedern der ISOR e.V. wurden ernannt:

Hans Dölle

als ISOR-Mitglied der TIG Erfurt und Betreuer einer Gruppe seit der ersten Stunde. Er leistete und leistet über den gesamten Zeitraum eine zuverlässige Betreuungsarbeit und scheute sich trotz seines hohen Alters nicht, bei Erfordernis immer wieder zusätzliche Betreuungsaufgaben zu übernehmen.

Siegfried Schneidereit

als Mitbegründer und Vorstandsmitglied der TIG Erfurt seit Anbeginn. Über den gesamten Zeitraum leistete er eine engagierte Arbeit, insbesondere bei der Organisation der Arbeit des Vorstandes und im Bereich der Mitgliederbetreuung

In Memoriam ERNST THÄLmann

Im August vor 77 Jahren ermordeten die deutschen Faschisten den Vorsitzenden der KPD, Ernst Thälmann. Im August 1985 reiste unsere Familie nach Moskau, um an der Botschaft der DDR eine Arbeit aufzunehmen. Unsere fast 10jährige Tochter war wohl am meisten aufgereggt, ging es für sie doch im bevorstehenden Schuljahr um eine gänzlich neue Umwelt, zumal in die Metropole des Sozialismus. Sie war überdies durch Schule und Pionierorganisation besonders mit dem Leben Ernst Thälmanns vertraut, hatte altersgerechte Bücher über ihn gelesen und in ihrem Zimmer Bilder von Thälmann angebracht.

Doch schon an einem der ersten Tage kam sie weinend vom Spielplatz: Die sowjetischen Kinder, etwa ihre Altersgruppe, hätten die deutschen mit den Rufen „Thälmann-Mörder, Thälmann-Mörder...“ belegt. „Aber wir haben doch Thälmann nicht ermordet, das waren doch die Faschisten. Wieso wissen das die sowjetischen Kinder denn nicht?“ Ein wesentlicher Teil ihres Weltbildes war zerstört. Wie erklärt man das einem zehnjährigen Kind, wenn man selbst keine Worte findet, die zumal die kindliche Gedankenwelt erreichen sollen?

Sie wollte künftig nicht mehr mit Kindern der sowjetischen Nachbarschaft spielen. Diese Episode im 68. Jahr seit der Oktoberrevolution ist Geschichte wie auch das Ereignis selbst an den Rand gedrängt wurde, exemplarisch durch die Verhüllungen des Lenin-Mausoleums auf dem Roten Platz.

Die Altersgruppe des Jahres 1985 an der Moskwa und der Spree ist Mitte vierzig und steht da und dort an wichtigen Schaltthebeln in Politik und Wirtschaft. Sie hat Kinder und auch schon Enkel. Was hören diese aber noch von Ernst Thälmann, wenn sie an seinen Postamenten vorbeigehen?

Werden sie in Moskau von den gewaltigen Demonstrationen der 30er Jahre hören, bei denen die Freilassung des deutschen Arbeiterführers gefordert wurde?

Wird ihnen in Berlin das Lied einfallen, in dem es heißt: „Thälmann und Thälmann vor allen, Deutschlands unsterblicher Sohn“ und wer hat es zu verantworten, dass die „Stimme und Faust der Nation“ keine Kraft mehr haben? Ob die LINKEN im Hause des ehemaligen Thälmannschen Zentralkomites darauf eine Antwort wüssten? Nostalgie? Wo gibt es heute Persönlichkeiten mit dieser Ausstrahlungskraft und Mobilisierungsfähigkeit?

Allein, die eifigen und aggressiven Bemühungen, seine Denkmale zu schleifen, seinen Namen von Straßen und Plätzen zu tilgen, zeugen von seiner Lebenskraft.

Wolfgang Kroschel



Das Altmarktreffen fand erstmalig nicht in der Altmark, sondern in Perleberg/Prignitz statt. Nach zweijähriger Corona-Abstinenz und als Dankeschön an die TIG Perleberg für die Teilnahme der vergangenen Jahre. Das Hotel Stadt Magdeburg war super gewählt. Die Vorbereitung der Veranstaltung durch den Vorsitzenden der TIG Salzwedel Bernd Brueckner, der auch die Moderation führte, lief reibungslos. Auch die Beteiligung von 60

Teilnehmern aus den TIG Salzwedel, Stendal, Klotze, Perlebeg und Magdeburg war ansprechend. Die geladenen Gäste als Hauptrednerin Liane Kilinc als Vorsitzende des Vereins Friedensbrüche-Kriegsopferhilfe e.V., Anja Mewes, Geschäftsführerin von Isor e.V. und weitere Mitglieder des Vorstandes, der Beauftragte von Isor des Landes Brandenburg Ullrich Thorwirth.

Liane Kilinc würdigte in ihren Anfangsworten den historischen Termin des 13. August 1961. Weiterhin verwies sie auf den Krieg in der Ukraine und Folgen für uns in Deutschland. Sie selbst hielt sich längere Zeit in der Ostukraine auf und schilderte die dortigen Verhältnisse. Ihr 40minütiger Vortrag war äußerst interessant, da wir sonst einseitig informiert werden. Als Gäste waren unter anderem vom Verband zur Pflege der Tradition der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR in Person des stellvertretenden Vorsitzenden Rainer Paszkowsky anwesend. Hier bestand die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen. Da-

von wurde auch mehrfach Gebrauch gemacht. So zum Beispiel der Verband mit der TIG Salzwedel. Auch mit der TIG Stendal wurden feste Kontakte hergestellt.

Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, dass eine spontane Spendenaktion initiiert wurde. Für zukünftige Altmarktreffen sollte bei den Planungen die Prignitz ins Auge gefasst werden. Was die Vorbereitung anbetrifft, müssen wir **Isor aktuell** mehr ins Boot holen um die Beteiligung zu erhöhen, was auf Grund der Kürze der Vorbereitungszeit dieses Jahr nicht möglich war.

Eckhard Szabaschus,
Vorsitzender der TIG Stendal

(Fotos Fred Freitag)



Aus der Postmappe

Schade, dass Thomas Caden meine Meinung „in keiner Weise teilen“ kann. Da er fast ausschließlich von der DDR schreibt, die ja erst im Jahre 1949 gegründet wurde und mit der antifaschistisch-demokratischen Ordnung in der Sowjetischen Besatzungszone (1945 bis 1949) in einen Topf wirft, ist nicht nur schade, sondern geradezu fahrlässig. Die nominellen, am Straßenrand winkenden Mitglieder der Hitlerpartei (1933-1945) waren doch in ihrer Gänze keine Faschisten. Sie erhielten z.B. mit Befehl Nr. 201 der SMAD vom August 1947 das aktive und passive Wahlrecht zurück, das habe ich unter befohlenen Antifaschismus gemeint.

Der Parteivorstand der SED erklärte in einem Beschluss vom 20. Juni 1946 seine Entschlossenheit, „unnachgiebig den Kampf zur Unschädlichmachung der hitlerschen Kriegsverbrecher und Naziaktivisten zu führen, die sich durch ihre Taten gegen das eigene Volk und gegen andere Völker als Feinde der Menschheit offenbart haben“ (Dokumente der SED, Band 1, Berlin 1951, Seite 52).

Es war nicht möglich, die Entnazifizierung in Deutschland allein durch die deutschen, antifaschistisch-demokratischen Kräfte durchzuführen. „Diese Aufgabe (wurde) zunächst von der Besatzungsmacht durchgeführt.“ (Referat des Vizepräsidenten der DVdI Mielke vom 19.1.1946).

Es ist nicht möglich und unangebracht, die gesamte Problematik der Entnazifizierung in einem Leserbrief abzuhandeln

Dr. Klaus Emmerich

*

Ist Dietmar Bartsch noch links?

Diese Frage hat er selbst provoziert. Die Verwendung des historisch belegten Begriffs für die deutsche Geschichte von 1933 – 1945 als „Faschismus“ ist für ihn entschuldbar. Er lässt sich herab, diese Zeit in Übereinstimmung mit aktuellen deutschen Geschichtsfälschern „national-sozialistisch“ zu bewerten. Die von den Nazis selbst erdachte Wortschöpfung „Nationalsozialismus“ zur Täuschung des deutschen Volkes über die wahren Ziele ihres Strebens nach politischer und staatlicher Macht wird von alt-bundesdeutschen Geschichtsauslegern und ihren aktuellen „Schein-Historikern“ zu gern und zu deutlich dafür benutzt, die Zeit der grausamen Herrschaft des Faschismus in Deutschland von 1933-1945 zu verharmlosen und ihr ein nationales Interesse plus ein sozialistisches Verständnis anzudichten. Das faschistische Regime in Deutschland war weder national und erst recht nicht sozialistisch. Die wahre Geschichte verbietet deshalb einem „Linken“, die Zeit in Deutschland von 1933-1945 als „Nationalsozialismus“ zu bezeichnen. „Faschismus“ wäre für

ihn unentschuldbare Begriffspflicht! In der von Geschichtsverdrehern als „Nationalsozialismus“ bezeichneten Zeit der Herrschaft des Faschismus in Deutschland von 1933-1945 wurzelt zugleich auch die Fälschung über die Gleichstellung der Arbeiter- und Bauern-Macht in der DDR mit der Zeit des Faschismus 1933-1945 in Deutschland. Mit dieser Gleichstellung verdunkeln Pseudo-Historiker die historische Tatsache, dass nicht die DDR, sondern die im Mai 1949 gegründete BRD das Erbe des „Nationalsozialismus“ angetreten hat. Wer also die Bezeichnung „Nationalsozialismus“ für die Zeit des Faschismus in Deutschland verwendet, verharmlost zugleich dessen von der BRD willkommenen und politisch genutzten Erbes des Faschismus.

Manfred Wild, 15.08.2022

*

Fragen zum Zeitgeschehen

Mich plagen seit Wochen Fragen, die sicherlich viele Bürger bewegen:

Warum muss sich die BRD in die Auseinandersetzungen russischstämmiger Völker, zwischen Russland und der Ukraine, nachdrücklich einmischen und einseitig positionieren? Ist es nicht eher peinlich, damit vor allem ganz offensichtlich überseeische Interessen zu bedienen und über jeden Stock zu springen, den man uns von dort hinhält?

Weiß man in den Spitzen unserer Regierungsinstanzen nicht, dass die Frage, ob sich die BRD vorrangig überseeischen oder nationalen Interessen verschreiben soll, schon lange zu einer Schicksalsfrage geworden ist, wie sie ja die USA für sich selbst auch in Anspruch nehmen?

Welche Verträge oder andere rechtliche Konstellationen verpflichten uns, dazu sogar gegen elementarste Lebens- und nationale Grundinteressen zu handeln und selbst kaum kalkulierbare Verschlechterungen unserer Lebensbedingungen in Kauf zu nehmen? Wenn es keine solchen verpflichtenden Verträge gibt, wer oder was zwingt uns, es dennoch zu tun?

(...)

Warum maßen wir uns an, uns bei den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den russischstämmigen Völkern einseitig einzumischen, selbst militärische „Hilfe“ zu leisten und riskieren dadurch, zur „Kriegspartei“ zu werden? Ist man sich dessen bewusst, damit zur Eskalation der kriegerischen Auseinandersetzung statt zur Verhandlungsbereitschaft beider Seiten beizutragen?

Wurde in Betracht gezogen, dadurch von der russischen Seite als „Kriegsgegner“ beurteilt zu werden? Oder erwartet man von der russischen Seite so viel Nachsicht, daraufhin keinerlei militärische oder andere schädigende Aktionen gegen uns zu unternehmen? Welcher Entscheidungsträger würde wirklich guten Gewissens

bereit sein, die Verantwortung für die nicht zu kalkulierende Eskalation und die katastrophalen Folgen für unser Volk zu übernehmen?

Dr. sc. jur. Heinz Günther, Berlin

*

Liebe Freunde und Genossen, die Ereignisse von 1989 bis 1991 bringen es mit sich, die Geschichte der Arbeiterbewegung neu zu schreiben. Für uns Sozialisten war es doch die größte Tragödie, wie das europäische sozialistische System sang- und klanglos unterging. Man denke nur an 1991, als sich der Warschauer Vertrag auflöste: Mehrere frühere Sowjetrepubliken und die meisten „sozialistischen Bruderstaaten“ wetteiferten, um schnell in die NATO aufgenommen zu werden.

Deshalb mein Versuch, z. T. aus eigenem Erleben Gedanken vorzutragen, wie die Geschichte der Arbeiterbewegung neu zu schreiben ist. Müssen wir uns doch von solchen Lösungen wie „Von der SU lernen heißt siegen lernen“ oder anderer Lösungen aus dem Parteilehrjahr trennen.

Hier meine Gedanken.

Zunächst für die Zeit vom Beginn der Arbeiterbewegung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges:

Die Geburtsurkunde ist das „Manifest der Kommunistischen Partei“: Es ist stark geprägt vom Eindruck Engels' nach dessen Reise nach England, wo er das Elend der dort lebenden Arbeiter sah. Historiker werden bestimmte Passagen tiefer ausloten müssen. Z. B. Die Lösung „Proletarier aller Länder vereinigt euch“ ist bisher nirgends realisiert worden, steht nur auf der Titelseite linker Presseorgane und auf dem Grabstein von Marx in England. (...)

Interessant auch die Feststellung, dass die AK in den meisten Ländern gespalten wurde. Und das Ergebnis in Deutschland: Als es um die Zustimmung zu den Kriegskrediten 1914 im Deutschen Reichstag ging, stimmten alle Arbeiterveteranen außer Liebknecht dafür. Das müsste weiter untersucht werden. Und nach Ende des Ersten Weltkrieges gingen die negativen Auswirkungen der Spaltung weiter. Man denke nur daran, dass von zwei Seiten eine „Demokratische Republik“ ausgerufen wurde. Die Folgen sind bekannt.

Der nächste Artikel soll dann die Entwicklung bis 1933 beleuchten.

Siegfried Mikut, Georgsmarienhütte

*

Hallo Freunde,

Heutige „Sächsische Zeitung“, Seite 4 Politik. Ich weiß nicht, ob es nur in der „Sächsischen Zeitung“ zu finden war:

„Bundeswehr-Luftwaffe mit neuer Mission im Pazifik“

Wo wollen wir noch mit unserer Kriegsfackel versuchen zu zündeln?

Jetzt schon Taiwan, Südostasien und Australien? Eben las ich erst die aktuelle ISOR, das passt doch richtig dazu.

Der letzte Kaiser brauchte doch auch die Kriegsmarine, um in die Sonne zu kommen. Und was sagen unsere ehemals linken Arbeiterparteien dazu und was steht dazu im Grundgesetz?

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Mühlé TIG Hoyerswerda

*

Lothar Schlüter kommentiert den X. Weltkongress in Moskau

Am 16. und 17.8.2022 fand in Moskau eine Konferenz zu internationalen Sicherheitsfragen statt. Eingeladen waren Vertreter von mehr als 90 Nationen. Anders als die Münchner Sicherheitskonferenz, die eine Veranstaltung der NATO ist, die dort mehr oder weniger erklärt, was sie mit dem Rest der Welt zu tun gedenkt, ist die Moskauer keinem Militärbündnis zugeordnet. Ganz im Gegensatz zu dem, was in den westlichen Medien behauptet wird, ist die russische Außenpolitik ungewöhnlich transparent. Jeder wichtige Schritt wird zuvor in Reden angekündigt und begründet. Wenn man die wichtigsten Reden des russischen Präsidenten liest,

kann man die ganze Entwicklung der letzten zwanzig Jahre nachverfolgen, und findet eine Klarheit und Kontinuität, nach der man in dem wolkigen Geschwafel westlicher Wertereden meist vergeblich sucht.

Nun gab es bei der Eröffnung der 10. Moskauer Sicherheitskonferenz gleich zwei wichtige Reden, eine vom russischen Präsidenten Wladimir Putin und eine vom russischen Verteidigungsminister Sergej Schoigu. Beide Reden sind als Paket zu betrachten, da sie vor dem gleichen Publikum gehalten wurden und sich in ihren inhaltlichen Aussagen gegenseitig ergänzten. Wenn man die Themenliste der Moskauer Sicherheitskonferenz betrachtet, sieht man, dass drei Regionen behandelt wurden: der asiatisch-pazifische Raum, Lateinamerika sowie Afrika und der Nahe Osten. Allerdings waren das keine Gespräche über diese Regionen, sondern mit ihnen, denn aus allen genannten waren zahlreiche Länder vertreten.

Putins Rede enthielt ein Angebot. „Den Schutz unserer Verbündeten sicherstellen“, das übersetzt sich für die Vertreter des globalen Südens in „wir stehen an eurer Seite, wenn ihr euch widersetzen wollt.“ (siehe Syrien). Schoigus Aufgabe bestand wohl darin, das Vertrauen

in dieses Angebot zu stärken. Und er begann seine Rede mit einer deutlichen Ansage. „Die bedingungslose Dominanz der USA und ihrer Alliierten ist Vergangenheit. Am 24. Februar markierte der Beginn des speziellen Militäreinsatzes in der Ukraine das Ende der unipolaren Welt.“

Es wurde herausgestellt, dass es eine Auseinandersetzung um die Zukunft der Welt ist; dass die Ordnung, in der eine Handvoll Länder den Rest der Menschheit unterwerfen, enden wird und enden muss. Da fällt mir ein, das Russland zweimal am Schlaf der Welt rüttelte. Einmal 1917 mit der Oktoberrevolution und ein zweites Mal mit dem Beginn der militärischen Sonderoperation in der Ukraine.

Die Moskauer Sicherheitskonferenz und die dort gehaltenen Reden von Putin und Schoigu werden in den Schaltzentralen des Westens noch für Alpträume sorgen. Denn die entscheidende Botschaft ist kurz und einfach: Die Macht des Westens ist gebrochen; reicht uns die Hand, wir helfen euch auf dem Weg in die Freiheit.

(Quelle „kremlin.ru“/RT-deutsch)
Berlin, 25. August 2022

Lothar Schlüter

ZUM WELTFRIEDENSTAG:

Das Gegenteil von „militärischer Spezialoperation“ bedeutet etwa „generelle friedliche Handlung“. Also Frieden.

Dagegen können nur die sein, die nicht in den Krieg ziehen müssen. w.kr.



„Das ist unsere Welt“

7. Oktober 2022 - 10.00-12.00 Uhr

»Alternative Einheitsfeier 2022«

Veranstaltung des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden e.V.
im Münzenbergsaal, Berlin, Franz-Mehringplatz 1 (ND-Gebäude)

Einlass ab 9.00 Uhr



Programm

Es sprechen:

- Dr. Matthias Werner, Präsident des OKV e.V.,
- Prof. Dr. Anton Latzo zu dem Wesen aktueller Konflikte, Prof. Dr. Christa Luft Die angekündigte „Zeitenwende“ der Ampelkoalition ist ohne sozialen Kompass
- Martina Dost „...da sagte ihm der Arme bleich: Wär‘ ich nicht arm, wärst du nicht reich!“

Es wirken mit:

- Jane Zahn, Moderatorin, Liedermacherin, Kabarettistin, Erich Schaffner, Sänger, Schauspieler,
- Am Klavier Bastian Hahn,

Die Veranstaltung wird unterstützt von der Tageszeitung »junge Welt«



Auch während und nach der Veranstaltung besteht Gelegenheit für interessante Gespräche und den Besuch an vielen Ständen.

Karten-Erwerb ist möglich über die im OKV organisierten Vereine, Freundeskreise und sozialen Bündnisse.

Am Franz-Mehring-Platz 1 sind diese hinterlegt ab 15.8.2022 bei GRH e.V. und ISOR e.V.

Es kann nicht garantiert werden, dass am Tag der Veranstaltung im Gebäude am Franz-Mehring-Platz noch Karten erhältlich sind.

Es wird keine Platznummern geben. Die Anzahl der Karten entspricht der Anzahl der Plätze im Saal.

Preis je Karte 5 Euro.

Für den Besuch der Stände vor dem Münzenbergsaal werden keine Eintrittskarten benötigt. Am Veranstaltungstag werden die Reden in gedruckter Form käuflich an den Ständen erwerbar sein.

Denkmal**Jubiläum der Berufsverbote**

1972 beschloss die damalige sozial-liberale Regierung unter Kanzler Willy Brandt (SPD) den sogenannten Radikalenerlass. Dieses Berufsverbot per Gesetz richtete sich überwiegend gegen Linke. Plötzlich war Briefträger bei der Bundespost ein unerreichbarer Beruf. Auf Grund der vom Verfassungsschutz behaupteten „Verfassungsfeindlichkeit“ wurden Betroffene entlassen. Nun wurde zwar 1986 international festgestellt, dass diese Berufsverbote gegen die Kernnormen des Arbeitsrechts verstößen. Das hat die heutigen Akteure aber nicht daran gehindert, in den sogenannten neuen Bundesländern nach 1990 munter weiterzumachen. Viele Jobs waren für ehemalige DDR-Bürger nach der „Widervereinigung“ plötzlich nicht mehr erreichbar bzw. sie wurden entlassen, oder mit einer Strafrente per Gesetz belegt. Im Jahre 2022 plant zum Beispiel das Bundesland Brandenburg, SPD regiert, einen „Verfassungstreue–Check“ mit Regelanfragen per Gesetz. Wer nun ein „Verfassungsfeind“ ist, bestimmt wieder mal der Verfassungsschutz.

Alles natürlich in einem rechtsstaatlichen Rahmen.
w.st.

Die AG Recht informiert

ISOR Mitglieder, die noch keine Rentner sind und Angehörige des Sonderversorgungssystems des Mfs/AfNS waren, sollten nach Erhalt des „ersten Rentenbescheides“ Widerspruch nach dem Muster auf der Internetseite unter dem **Stichwort Hilfe** einlegen. Damit machen wir deutlich, dass wir mit der Kürzung nach § 7 AAÜG nach wie vor nicht einverstanden sind.

Zum 1. Januar 2021 ist das Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz) in Kraft getreten. (BGBl I Nr. 38 (2020) S. 1879)

Von der Deutschen Rentenversicherung werden seit Mitte Juli 2021 zunächst bei Neurentnerinnen und Neurentnern die Ansprüche auf Grundrentenzuschläge geprüft. Seit diesem Zeitpunkt wird die Grundrentenzuschlagsberechtigung bei allen Rentenanträgen automatisch mitgeprüft. Daneben erfolgte sowohl die Anspruchsprüfung für Rentnerinnen und Rentner, die Sozialleistungen wie zum Beispiel Wohngeld oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, als auch die Prüfung der Bestandsrenten mit einem Rentenbeginn vor 1992.

Zwischenruf

Wie zu vernehmen ist, bekommt die Bundesrepublik „Nordstream 3“ übergeholfen. Unter den Augen einer mächtigen Wirtschaftsdelegation durften zwei Spitzenpolitiker im benachbarten Kanada vereinbaren, dass schon in den nächsten Jahren vielleicht auf der Insel Neufundland dreckiges Erdgas verflüssigt und auf Tanker über den Atlantik in beinahe umweltregelbasierter Art nach Deutschland gelangen soll, um es hier wieder im ursprünglichen Aggregatzustand der Energiewirtschaft zur kostenpflichtigen Abgabe an die „Verbraucher“ weiterzuleiten.

Es liegt auf der Hand, dass dieses Verfahren umweltschädlich und teuer ist aber diese und jene „Umlage“ ist es wert.

Und erstens bezahlen es die Akteure selbst ja nicht, sondern begnügen sich mit einem bescheidenen Obolus, der sich bereits jetzt in einer Vervielfachung der Gewinne für die sonst leidende Energiewirtschaft äußert, zweitens erhalten die Volkskunden milliarden schwere „Entlastungspakete“, die sie beim Geldausgeben einsetzen können. Das wird viel Freude bringen und die Geldbörsen tatsächlich „entlasten“.

Und wenn jetzt schon Minister (und vielleicht auch *innen?) kalt duschen, etliche Pull-over nach dem Sarrazinschen Verdikt überziehen und zur Stromersparnis eine Kerze hinter den Bildschirm stellen, dann macht das Ignorieren der zwei Gasleitungen, die betriebsbereit an der Ostseeküste liegen, unheimlichen Spaß, denn damit wird der ewige deutsche Traum wahr und „die russische Wirtschaft ruiniert“. Originelle und noch niemals dagewesene Idee. Frau Baerbock, übernehmen Sie!

w.k.

Seit Februar 2022 werden Bestandsrenten mit einem Rentenbeginn ab 1992 geprüft. Bis Ende 2022 sollen alle Renten zur Prüfung aufgerufen worden sein. Dabei wird gestaffelt vorgegangen, so dass die Ansprüche älterer Berechtigter vorrangig geprüft und ausgezahlt werden können.

Wer hat Anspruch auf die Grundrente?
Anspruch auf den Grundrentenzuschlag hat, wer mindestens 33 Jahre (396 Monate) mit bestimmten Rentenzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung angesammelt hat und dennoch nur eine relativ kleine Rente erhält. Den vollen Grundrentenzuschlag gibt es erst ab 35 Jahren (420 Monate).

Wie hoch muss die Rente sein um Grundrente zu bekommen?

Die volle Grundrente erhält nur, wer nicht mehr als 1317 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise 2054 Euro (Paare) verdient (Stand Juli 2022).

Wie hoch ist die Grundrente jetzt?

Die Höhe der Grundrente liegt im Schnitt bei rund 75 Euro im Monat. Bis zu 420 Euro brutto sind möglich. Beantragen muss man die Grundrente nicht. Sie wird seit Juli 2021 ausbezahlt.

Muss ein Antrag gestellt werden?

Nein, niemand muss einen Antrag stellen. Der Anspruch auf den Grundrentenzuschlag wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Sie müssen nichts unternehmen.

Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene (Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten sowie Erziehungsrenten) und Erwerbsminderungsrenten.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Wer mindestens 33 Jahre versicherungspflichtig gearbeitet hat und dabei im Durchschnitt wenig verdiente, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt hat, erfüllt die Voraussetzungen.

Wohngeld

Wohngeld nennt man in Deutschland die Leistungen des Staates an seine einkommenschwachen Bürger zur Sicherung der Mietzahlung (Mietzuschuss) oder auch Unterstützungsleistung des Staates zur Sicherung der Kosten des selbstgenutzten Wohneigentums (Lastenzuschuss). Geregelt ist das Wohngeld im Sozialgesetzbuch und dort genauer im Wohngeldgesetz. Wohngeld gibt es ausschließlich auf Antrag und mit genau definierten Einkommensgrenzen.

Das Wohngeld soll die wirtschaftliche Absicherung leisten, die jedem Bürger ein angemessenes Wohnen ermöglicht.

- Wohngeld wird generell nur für den Zeitraum von 12 Monaten bewilligt.
- Dies jedoch immer unter der Berücksichtigung aller Einkommen, die in einem Haushalt erwirtschaftet werden.
- Wohngeld wird berechnet aufgrund der

Höhe der monatlichen Belastungen für das Wohnen – also Miethöhe oder

- Aufwendungen, die für das selbst genutzte Wohneigentum anfallen.
- Außerdem fließt in die Höhe der Berechnungen die Anzahl der Familienmitglieder und das errechnete Familieneinkommen ein.

Anspruch auf Wohngeld hat allerdings nur derjenige, der nicht bereits durch staatliche Transferleistungen, wie zum Beispiel eine Grundsicherung des Alters, Leistungen bezieht. Diese Grundsicherung des Alters ist so berechnet, dass sie prinzipiell schon alle Kosten des Wohnens mit abdeckt. Das hat die Anzahl der Anspruchsberechtigten erheblich eingeschränkt.

*

Bezahlung nach Tarif

Neue Bedingungen in der Pflege und Betreuung

Stellungnahme der Volkssolidarität zu den ab September geltenden Änderungen

Seit dem 1. September 2022 müssen Pflege- und Betreuungskräfte in der ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgung nach Tarif beziehungsweise auf Tarifhöhe vergütet werden. Andernfalls verlieren die Träger der Einrichtungen den Versorgungsvertrag, der mit den Pflegekassen geschlossen ist.

Unterschieden wird zwischen Pflege- und

Betreuungsfachkräften mit mindestens dreijähriger Ausbildung, Pflege- und Betreuungshilfskräften mit mindestens einjähriger Ausbildung und Pflege- und Betreuungshilfskräften ohne mindestens einjährige Ausbildung. Die Zahlung nach Tarif beziehungsweise auf Tarifhöhe umfasst die gesamte Entlohnung. Neben dem Grundgehalt werden unter anderem auch Jahressonderzahlungen, Zulagen und Zuschläge berücksichtigt.

Seiten der Medaille

Bei der Zahlung auf Tarifniveau stehen sich zwei Interessensgruppen gegenüber. Auf der einen Seite ist diese Entwicklung für Pflege- und Betreuungskräfte erfreulich, denn sie bringt zum Teil deutlich höhere Löhne mit sich. Die Volkssolidarität begrüßt die Entlohnung nach Tarifvertrag beziehungsweise auf Tarifhöhe, die Einheitlichkeit und Transparenz für Arbeitnehmer*innen nach sich zieht.

»Die beiden Lager sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden«, fordert

Dr. Uwe Klett, Vizepräsident der Volkssolidarität.

Auf der anderen Seite stehen die Pflegebedürftigen. Für sie wird die Lohnerhöhung einen Anstieg der selbst zu zahlenden Eigenanteile mit sich bringen, wenn die vollständige Refinanzierung durch die Pflegekassen nicht gewährleistet ist. Neben der Zahlung auf Tarifniveau schlagen auch gestiegene Energie- und Sprit-

preise zu Buche, die die Kosten zusätzlich in die Höhe treiben.

Der Fehler liegt im System

Um diese Entwicklung zu stoppen, fordert die Volkssolidarität die Umkehrung der Logik von Kassenleistung und Eigenanteilen. Anstatt wie bisher festgesetzte Beträge der Kassen zu haben, müssen diese dynamisiert werden, damit die Eigenanteile nach oben hin begrenzt werden können und nicht ins Unermessliche steigen. „Wenn wir so weitermachen wie bisher, rutschen immer mehr Pflegebedürftige in die Sozialhilfe, weil ihre Rente nicht mehr ausreicht. Diese Entwicklung muss unbedingt gestoppt werden, damit sich nicht nur Reiche Pflege leisten können!“, gibt Dr. Klett zu bedenken.

Bürger*innenversicherung einführen. In der langfristigen Perspektive fordert die Volkssolidarität die Einführung einer Bürger*innenversicherung mit Abschaffung des Nebeneinanders von gesetzlicher und privater Pflegeversicherung, und zusätzlich die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze mindestens auf das Niveau der Rentenversicherung. Dr. Klett erklärt dazu: „Mit dieser Umstellung kann man mehr Gutverdienende einbinden, die absolut gesehen mehr Geld in die Kasse spülen können. So wäre eine gerechte Finanzierung im Sinne des Solidarsystems gegeben – jede Person gibt, was sie kann und bekommt, was sie braucht.“

(Schreibweise vom Original übernommen. Red.)

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Tel.: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff,
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Postanschrift:

ISOR e.V. Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 31.08.2022

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 28.09.2022

Einstellung im Internet: 07.10.2022

Auslieferung: 12.10.2022

Herstellung: Druckerei Gottschalk, 10829 Berlin

Layout: R. Serinek

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Anja Mewes Tel.: (030) 29784316

Schatzmeister: Hans-Peter Speck Tel.: (030) 29784317

Fax.: (030) -29784320

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Dienstag bis Donnerstag, 9 bis 15 Uhr

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: http://www.isor-sozialverein.de

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56

BIC: BELADEBEXX

Auskünfte zu Rechtsfragen:

Nach tel. Vereinbarung Dienstag bis Donnerstag

8 bis 15 Uhr

Tel.: (030) 29784316